

Die Neue Gottesdienstordnung

(ab 1.9.2019)

Das Pastoralteam unter Leitung von Pfr. Gattys ist u.a. vom Bischof beauftragt, eine neue Gottesdienstordnung zu erstellen.

Der **GdG-Rat** ist das gewählte, beratende Gremium für die Leitung in allen pastoralen Fragen.

Warum jetzt eine neue Gottesdienstordnung (GDO)?

Die „alte“ Gottesdienstordnung der Pfarrei St. Sebastian hat viele Jahre Bestand gehabt und die Zeiten und Orte der Gottesdienste waren sicher und verlässlich. Die Versetzung von Kpl. Möhlig zum 1. September 2019 macht es nun erforderlich, nach den Sommerferien eine neuen GDO zu erstellen, um auch weiterhin mit zwei Priestern (Pfr. Rainer Gattys und Pfr. Karl-Josef Pütz) verlässlich in einem festen System in Würselen Eucharistiefiern und Gottesdienste anbieten zu können.

Die Vorgaben durch das Pastoralkonzept

Im Pastoralkonzept der Pfarrei ist verankert, dass die Pfarrkirche St. Sebastian das vom Bischof gesetzte Zentrum der Pfarrei ist, daran schließen sich die beiden anderen großen Kirchen St. Lucia und St. Peter und Paul an, gefolgt von den vier kleinen Kirchen St. Balbina, St. Nikolaus, St. Pius X., und St. Willibrord. Hinzu kommt die Grabeskirche St. Marien. In der Pfarrkirche muss am Sonntag die Eucharistie gefeiert werden.

Wie war der Werdegang bis zur Erstellung der neuen GDO?

Der GdG-Rat ist laut Satzung das beratende Gremium für die Leitung der Pfarrei im pastoralen Bereich. Bei der notwendig neu zu erstellenden Gottesdienstordnung, ging es darum, genau dies zu beachten.

Von daher hat der GdG-Rat das Pastoralteam gebeten, die Rahmenbedingungen festzulegen, was auch geschehen ist. Diese ergeben sich einmal aus der Besetzung mit hauptamtlichen Pastoralen Personal insbesondere Priester, aus der Verfügbarkeit der kirchengemeindlichen liturgischen Dienste (Küster, Kirchenmusiker – KV) und den Bestimmungen des Kirchenrechts und der Diözesanstatuten. Darauf hat der GdG-Rat einen Arbeitskreis gebildet, zu dem seitens des Pastoralteams Pfr. Gattys, Frau Weisgerber und Herr Bergrath seitens des Kirchenvorstandes hinzu kamen. In mehreren Treffen wurden die verschiedenen Teile einer Gottesdienstordnung für die Pfarrei St. Sebastian erarbeitet und je nach Fertigstellung der Teilbereiche dem GdG-Rat vorgestellt und auf Betreiben des GdG-Rates auch einstimmig verabschiedet.

Folgende Teilbereiche waren zu berücksichtigen:

1. Die Gottesdienstordnung in den Kirchen der Pfarrei St. Sebastian an den regulären Sonntagen.
 2. Die Gottesdienstordnung für die Werktage innerhalb der Pfarrei. Die Gottesdienstordnung für die Hochfeste Weihnachten – Kar- und Ostertage – Pfingsten – Fronleichnam – Patrozinien – Allerheiligen/Allerseelen usw.
 3. Die Gottesdienstordnung für die Sonntage mit Jungenspielen.
 4. Die Gottesdienstordnung kirchlicher Hochfeste, die nicht auch staatliche Feiertage sind.
 5. Die Gottesdienstordnung für die Kasualien Taufe, Beerdigung und Trauungen – Hochzeitsjubiläen....
 6. Die Gottesdienstordnung für das Columbarium St. Marien.
- Alles in allem ging es um ca. 2000 Gottesdienste.

Maßgabe waren die Grundsätze, die im Pastoralkonzept der Pfarrei verankert sind. Durch die Besetzung des AK war genügend Fachkompetenz und Fachkenntnis vorhanden.

Man hat sich im GdG-Rat entschieden, die Teilbereiche nach Fertigstellung des Vorschlags des Arbeitskreises nach Diskussion im GdG-Rat auch zur Abstimmung zur stellen.

In einem zweiten Schritt, wurde das Gesamtkonzept den Wortgottesleiter/innen vorgestellt, da bedingt durch verschiedenste Faktoren, neue und andere Aufgaben auf diesen Kreis zukommen könnten.

Parallel dazu gab es eine Vorstellung der Gesamtschau für die kirchengemeindlichen liturgischen Dienste und das Sekretariat.

Neben den Sonderseiten des Pfarrbriefes wird es auch eine

Informationsveranstaltung (Pfarrversammlung) für die Pfarrei in der Pfarrkirche St. Sebastian am 4. Juli um 19.30 in der Pfarrkirche geben.

Der Leiter der Pfarrei St. Sebastian, Pfr. Gattys, hat am 16. Mai 2019, nachdem das Pastoralteam und der GdG-Rat einstimmig zugestimmt hatten, die neue GDO für alle Bereiche zum 1.9. 2019 in Kraft gesetzt.

Gottesdienstordnung für Sonntage:

| | | |
|----------|-----------|------------------------------|
| Samstag, | 17.30 Uhr | St. Lucia Hl. Messe |
| Sonntag, | 08.45 Uhr | wechselnd (s. unten) |
| | 10.15 Uhr | St. Sebastian Hl. Messe |
| | 11.45 Uhr | St. Peter und Paul Hl. Messe |

Wöchentlicher Wechsel des 8.45 Gottesdienstes in den Gemeinden St. Balbina, St. Nikolaus, St. Pius X. und St. Willibrord

1. **Sonntag im Monat:**
Hl. Messe St. Balbina
Sonntagsfeier St. Willibrord
2. **Sonntag im Monat:**
Hl. Messe St. Nikolaus
Sonntagsfeier St. Pius X.
3. **Sonntag im Monat:**
Hl. Messe St. Willibrord
Sonntagsfeier St. Balbina
4. **Sonntag im Monat:**
Hl. Messe St. Pius X.
Sonntagsfeier St. Nikolaus

Gottesdienstordnung für Werktage:

| | | |
|-------------------|-----------|---|
| <u>Dienstag</u> | 19.00 Uhr | Haus Serafine |
| <u>Mittwoch</u> | 8.10 Uhr | St. Nikolaus SchulGD alle 4 Wochen i.d. geraden Kalenderwochen* |
| | 8.15 Uhr | St. Lucia SchulGD alle vier Wochen i.d. geraden Kalenderwoche* |
| | 8.00 Uhr | St. Pius X. SchulGD alle 14 Tage i.d. ungeraden Kalenderwochen* |
| | 19.00 Uhr | Grabeskirche |
| | 19.30 Uhr | Reha Bardenberg |
| <u>Donnerstag</u> | 8.00 Uhr | St. Peter und Paul SchulGD* |
| <u>Freitag</u> | 7.50 Uhr | St. Sebastian SchulGD * |
| | 19.30 Uhr | Reha Bardenberg |

* in der Schulzeit,